Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 624
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:
Veranstaltungen im Olympiastadion und Waldbühne

und **Antwort** vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (GRÜNE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 624
vom 18.05.2021
über Veranstaltungen im Olympiastadion und Waldbühne

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Veranstaltungen finden im Olympiastadion, der Waldbühne und im Olympiapark statt, für die die Parkplätze P O1, P O7 und P O8 vorgehalten werden müssen?

Zu 1.:
Im Olympiastadion kann von durchschnittlich 20 Heimspielen von Hertha BSC (Bundesliga und DFB-Pokal), 6-8 Konzerten unterschiedlicher Interpreten und ca. 3-4 anderen Großveranstaltungen (Länderspiele, Messen) ausgegangen werden.
Daneben von mehreren gemeinsam mit dem Olympiapark durchgeführten Veranstaltungen wie dem ISTAF, der Pyronale, Lollapalooza, den FINALS und dem alljährlichen DFB-Pokalfinale.
In der Waldbühne: 20-30 Musikveranstaltungen unterschiedlichsten Charakters jährlich.
Im Olympiapark: Alljährlich 1-2 Reitturniere, das Familiensportfest des LSB, das Polo-Turnier und 1-2 Messen (z.B. Home & Garden).
Bei Großveranstaltungen in der Messe Berlin (z.B. Grüne Woche, IFA, ITB) werden die Parkplätze P O1 und P O7 mitunter von dieser angemietet und über einen Bus-Shuttle mit dem Messegelände verbunden.

2. Können die Verträge mit den Veranstaltern der Events im Olympiastadion, der Waldbühne und des Olympiaparks dahingehend geändert werden, dass weniger Parkplatzfläche zur Verfügung steht?

Zu 2.:
Verträge mit Veranstaltern gibt es bezogen auf die genannten Parkplätze nur in Ausnahmefällen (z.B. DFB, Waldbühne, Pyronale). Hier wird die Nutzung der Parkflächen auch zur Bedingung gemacht.

Hinzu kommen beim PO 8 öffentliche Auflagen lt. Sicherheitskonzept für die jeweiligen Veranstaltungsstätten, wie z.B. PP für Schwerbehinderte, Sicherheitszone/Straßensperrungen, und Zufahrt Rettungsfahrzeuge über PO 8 bei Veranstaltungen in der Waldbühne.
Eine Verringerung des Parkplatzangebotes würde das Land Berlin im Wettbewerb mit anderen Austragungsstätten und -orten, die entsprechende Parkmöglichkeiten anbieten, erheblich schwächen. Außerdem generiert das Land durch die Verpachtung der Parkplätze an die Firma B & S und Vermietungen z.B. an die Messe Berlin nicht unbeträchtliche Einnahmen.
Die Bereitstellung der Parkplatzflächen für Großveranstaltungen dient insbesondere dem Schutz der anliegenden Anwohner/innen vor parkraumsuchendem Verkehr in den Wohngebieten rund um das Olympia-Areal.

Berlin, den 26. Mai 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport